

Abteilung / Aktenzeichen

70 - Umwelt/

Datum

07.08.2024

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

02.10.2024

Betreff **Beteiligung der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG**
a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW
b) Genehmigung gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW

Beschlussvorschlag:

Für die Dringlichkeitsentscheidung

Der Beteiligung der GFC an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Herr Stefan Bölte wird als Vertreter des Kreises Coesfeld in den Aufsichtsrat der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG und in die Gesellschafterversammlung der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG entsandt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW.

Es wird entsprechend dem vorstehendem Beschlussvorschlag beschlossen:

08.2024

Landrat

Kreisausschussmitglied

Für den Kreistag

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW genehmigt.

I. Sachdarstellung

Basierend auf der Beschlussfassung zu den Sitzungsvorlagen SV-10-1161 und SV-10-1162 wurde die 25 % Beteiligung der GFC als Kommanditistin an einer Windkraftanlage der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG in der Kreistagssitzung am 20.03.2024 einstimmig beschlossen. Die Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG beteiligt sich wiederum an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG. Die Bezirksregierung Münster gab den Hinweis, dass gem. § 26 Abs. 1 lit. m) KrO NRW seitens des Kreises Coesfeld über die Beteiligung an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG zu entscheiden sei. Der Gesellschaftsvertrag der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG ist als Anlage beigefügt.

Zudem ist gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW durch den Kreis Coesfeld ein Vertreter in den Aufsichtsrat der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG und in die Gesellschafterversammlung der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG zu entsenden. Der entsandte Vertreter ist an die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses gebunden. Es wird empfohlen Herrn Stefan Bölte als Geschäftsführer der GFC als Vertreter in den Aufsichtsrat sowie in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Die Gemeinde Ascheberg beabsichtigt bis Ende September die Verträge abzuschließen, da nach Ablauf der Preisbindung zum 30.09.2024 Kostensteigerungen drohen. Die Preisbindung ist bereits einmal zum 31.07.2024 ausgelaufen. Insbesondere wegen der fehlenden Genehmigung bzw. Nicht-Bestanndung der Aufsichtsbehörden konnten die einzelnen Windenergie-Gesellschaften nicht final ins Handelsregister eingetragen werden. In einem Telefonat mit dem zuständigen Projektentwickler hat dieser der Gemeinde Ascheberg mitgeteilt, dass er die Reservierung der 3 Anlagen bis Ende September aufrechterhalten könne. Zudem würde er der Geschäftsleitung empfehlen, dass auch der ausgehandelte Preis bis Ende September verlängert wird. Eine schriftliche Bestätigung liegt der Gemeinde Ascheberg – auch wegen der derzeitigen Urlaubszeit – noch nicht vor. Aufgrund der Marktsituation mit stark schwankenden Rohstoffpreise werden Preisansagen immer nur für einen kurzen Zeitraum gegeben. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nordex doch noch den Preis anhebt. Eine Preiserhöhung von nur 2 % würden etwa 400.000 € Mehrkosten bedeuten. Eine weitere Verzögerung über den 30. September 2024 hinaus würde unweigerlich zu weiteren Kostensteigerungen führen, was es unbedingt zu verhindern gilt.

Des Weiteren ist das Verfahren bei der Bezirksregierung Münster anzuzeigen. Durch eine schnellstmögliche Herbeiführung eines Beschlusses ist mit einer rechtzeitigen Rückmeldung und ggf. Verkürzung der Anzeigefrist seitens der Bezirksregierung Münster zu rechnen. Eine Einberufung des Kreistags oder Kreisausschusses würden zu weiteren Verzögerungen führen, die zu einem möglicherweise zu späten Abschluss des Verfahrens führen könnten. Insoweit kann nur bei einer möglichst frühzeitigen Beschlussfassung noch eine rechtzeitige Beendigung des Verfahrens erwartet werden.

Aus diesen Gründen ist die Beteiligung an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG als Dringlichkeitsentscheidung zu beschließen.

II. Entscheidungsalternativen

Der Beteiligung an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG wird nicht zugestimmt.

Es wird ein anderer Vertreter des Kreises Coesfeld in den Aufsichtsrat der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG und in die Gesellschafterversammlung der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG entsandt.

III. Zuständigkeit für die Entscheidung

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 lit. m) KrO NRW ist der Kreistag für die Entscheidung zuständig.

Unter Berücksichtigung der geschilderten Abhängigkeiten wurde die Beteiligung an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG sowie die Besetzung des Aufsichtsratspostens im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW entschieden.

Die Entscheidung wird dem Kreistag in der nächsten Sitzung am 02.10.2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG